

Ihre Rede am 18.05.2020



Von: (IG Ehem. DDR-Flüchtlinge e.V.)

Datum: 01.12.20 16:15

Von: Helfried Dietrich [mailto:helfried.dietrich@t-online.de]

Gesendet: Freitag, 27. November 2020 09:04

An: 'daniela.kolbe@bundestag.de'

Betreff: Ihre Rede am 18.05.2020

Sehr geehrte Frau Kolbe,

zunächst einmal möchte ich mich ganz herzlich dafür bedanken, dass Sie sich von der wirklich inakzeptablen Haltung von Herrn Weiß (CDU) entfernt haben.

Man hat Ihnen diesmal Ihr Verständnis für unsere Situation deutlich angemerkt.

Lassen wir also die gegensätzlichen Standpunkte beiseite.

Sie haben sehr deutlich ausgedrückt, dass wir, die Betroffenen, die Situation als schreiend ungerecht empfinden.

Dazu muss man nicht einmal den Satz von Helmut Kohl bemühen, es werde durch die Wiedervereinigung niemandem schlechter, aber sehr vielen besser gehen, denn dieser Satz bezog sich ja wohl allein auf die Bewohner des Beitrittsgebietes. Die bereits als Bundesbürger Integrierten hat er mit Sicherheit nicht gemeint, sie waren nicht die Adressaten seiner Rede.

Dass es dem überwältigend größten Teil der ostdeutschen Bevölkerung durch die Wiedervereinigung besser geht wird niemand bestreiten. Auch Ihre persönliche Entwicklung wäre sonst ganz anders verlaufen.

Wir sind die einzige Personengruppe, die von der Wiedervereinigung systematisch benachteiligt worden ist.

Sie vergleichen uns mit denjenigen, die dageblieben sind. Kein vernünftiger Mensch verlässt leichtfertig und ohne Schmerz seine Heimat, sein soziales Umfeld. Der Leidensdruck war also für viele so stark, dass sie keinen andern Weg sahen als die risikoreiche Flucht oder der Ausreiseantrag, von dem sie wussten, dass es ein sehr steiniger Weg werden würde. Es ist aber völlig unproportional, die Dagebliebenen mit uns zu vergleichen. Zunächst einmal hatten sie nie Ansprüche gegenüber einem bundesdeutschen Versicherungsträger, die ihnen rückwirkend weggenommen worden sind. Zum anderen sind sie, bei allem das sie vielleicht auch durchgemacht haben, in ihrem angestammten sozialen und materiellen Umfeld geblieben, ohne von null an neu anfangen zu müssen. Und sie hätten auch keinen Nachteil, wenn die ehemaligen DDR-Flüchtlinge besser gestellt würden. Neidkomplexe zu bedienen sollte für eine(n) Politikerin/Politiker keine Orientierung sein.

Noch größer wird die Schieflage, wenn man, Herr Birkwald hat mit seiner nachgereichten Zwischenfrage darauf hingewiesen, die Begünstigten des AAÜG in die Betrachtung einbezieht. Daraus resultiert die zynische Bemerkung einer Sozialrichterin gegenüber einem Betroffenen: „**Wären Sie doch im Osten geblieben, dann hätten sie jetzt eine auskömmliche Rente.**“ (Nachweis kann bei Interesse vorgelegt werden).

Wenn wir nun auch noch die Zusatz- und Sonderversorgungssysteme der DDR betrachten, dann wird das Gerechtigkeitsempfinden wirklich unerträglich strapaziert. Da werden einerseits Begünstigte, die teilweise überhaupt keine Beiträge in eine Rentenversicherung eingezahlt haben, von der Bundesrepublik, die sie einst bekämpft haben, mit großzügigen Altersbezügen versorgt. Andererseits wird uns, die wir vergleichsweise auch in ein Sonderversorgungssystem, das FRG, integriert waren,

dieses Recht mit der Überleitungsgesetzgebung oder deren Auslegung wieder entzogen, obwohl wir mindestens Pflichtbeiträge eingezahlt haben.

Bitte beziehen Sie in Ihre Vergleichsbetrachtungen auch ein, dass es bei der Überleitung von DDR- Recht auf Bundesrecht, auch durch Nachbesserungen der Gesetze, peinlich darauf geachtet worden ist, dass niemandem Nachteile erwachsen. Eine Ausnahme dazu bilden die staatsnahen begünstigten der Sonder- und Zusatzversorgungssystemen. Zu deren Kürzungen von systembedingten Überhöhungen gab es ein 125-seitiges Rechtsgutachten von Prof. Dr. Papier (Forschungsbericht vom Mai 1994 im Auftrag des BMAS, ISSN 0174-4992). An einem vergleichbaren Gutachten zur Einbeziehung der Altübersiedler in das RÜG fehlt es.

Die strikte Weigerung der Bundesregierung, das Problem innerhalb des Rentenrechts zu lösen, ist seit langem sehr deutlich erkennbar.

Herr Weiß, der langjährige Rentensprecher der CDU, hat anfangs der 18. Legislaturperiode gesagt, das Problem wäre in dieser Legislatur nicht zu lösen sondern allenfalls nach 2019, und dann außerhalb des Rentenrechts.

Sehr geehrte Frau Kolbe,

bitte erinnern Sie die CDU an diese Ankündigung.

Eine Härtefalllösung mit Bedürftigkeitsprüfung wäre allerdings eine Fortsetzung der diskriminierenden Schlechterstellung.

Die Lösung kann deshalb m.E. nur in einer äquivalenten Kompensation der verlorengangenen Alterseinkünften liegen.

Mit freundlichen Grüßen



Helfried Dietrich

Stellvertretender Vorsitzender

Schwentinestraße 47a

22851 Norderstedt

Tel 040 5293482

www.iedf.de